



Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt bei Kellerhals Carrard, Bern, und Baurechtsspezialist.

Uns als Planungsbüro werden von Auftraggebern immer wieder Verträge mit Klauseln vorgelegt, die unsere Haftung erweitern, indem z.B. die Verjährungsfrist verlängert oder ggf. ein Rügeerfordernis ausgeschlossen wird. Ist das für uns heikel?

Ja, das ist heikel. Zum einen birgt jede Haftungserweiterung ein zusätzliches Risiko. Werden Verjährungsfristen verlängert, kann ein Planer während längerer Zeit für Planungsfehler beansprucht werden. Zum andern verhindert der Ausschluss des Rügeerfordernisses die Einrede der fehlenden oder verspäteten Mängelrüge bei Planungsfehlern; das verbessert die Position des Auftraggebers deutlich. Natürlich spricht nichts gegen eine Risikoallokation, auch in Planerverträgen. Beide Parteien müssen sich aber der Tragweite ihrer Vereinbarung bewusst sein. Damit kommt ein brisanter Punkt zum Tragen: In den meisten Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen der Planer findet sich ein Ausschluss der Versicherungsdeckung für sog. «freiwillig übernommene Verpflichtungen». Damit sind genau solche Haftungsausweitungen gemeint. Üblicherweise wird auch definiert, wo die nicht gedeckte Ausweitung beginnt: In der Regel, wenn die «üblichen» Haftungsregeln gemäss Gesetz oder SIA- bzw. KBOB-Vertragsvorlagen ausgeweitet werden. Bei verlängerter Verjährungsfrist über das gesetzliche Niveau oder bei gänzlichem Ausschluss des Rügeerfordernisses besteht die Gefahr, dass eine Haftung nicht gedeckt ist. Keine Deckung bedeutet, dass der Planer selber für den Schaden aufkommen muss. Kann er das nicht, trägt der Auftraggeber das Ausfallrisiko.

Haben Sie eine Frage an unseren Rechtsexperten? Mailen Sie diese an redaktion@diebaustellen.ch

Ein anderer Blick in die Kugel

Text: Beat Matter

Zum Beginn des neuen Jahrzehnts bekamen die unausweichlichen Zukunftsforscher wieder rege ihre Plattform. Dass der Blick in die Zukunft auch erfrischender geht, beweist der Schweizerische Baumeisterverband.

Es gibt nur wenig, das immer im Trend liegt. Die Zukunftsforschung gehört dazu. Vor wenigen Wochen, als nicht nur ein neues Jahr begann, sondern gleich ein neues Jahrzehnt, wurde der Befund letztmals energisch bestärkt. Verschiedenste Medien boten mehr oder weniger namhaften Wissenschaftlern eine Plattform, um mehr oder weniger fundierte Aussagen über die Zukunft zu machen. Die CH-Media und schliesslich die News-Plattform Watson beispielsweise setzten auf den bekannten Zukunftsforscher Mathias Horx, um einen Ausblick auf das neue Jahrzehnt zu wagen. Dieser enttäuschte nicht, sondern machte kecke Ansagen. Gefragt nach der Entwicklung von Augmented Reality beispielsweise: «Augmented Reality reiht sich eher ein in die lange Reihe der Future Flops. Anwendungen, die uns als Lösungen versprochen werden, aber nur mehr Probleme schaffen. Oder einfach in Nischen stecken bleiben. Dazu gehört zum Teil auch das berühmte Smart Home und E-Roller auf den Strassen.»

Der Blick in die Zukunft ist ein kompliziertes Geschäft: Er muss etwas wagen, um nicht langweilig zu sein. Gleichzeitig schadet eine minimale Trefferquote in den Aussagen nicht, will man als Zukunftsforscher auch in Zukunft noch gefragt sein. Für die Medien wiederum ist der Einsatz von Zukunftsforschern einfach und risikoarm. Die entsprechenden Beiträge sind ohne grandiosen Aufwand erstellt, sie werden gerne gelesen – und sollte sich das Gesagte nicht bewahrheiten, wird niemand die Zeitung dafür verantwortlich machen.

Der SBV will es wissen

Verglichen damit hat sich der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) mit seiner Kampagne «Tour d'horizon» zu einer erfri-

schend anderen Form der Zukunftsdeutung entschieden. Das Projekt ist ein früher Vorbote auf das 125-Jahr-Jubiläum, welches der SBV 2022 begehen wird. Zu diesem Anlass hat sich der Verband entschlossen, nicht primär auf die Geschichte zurückzublicken, sondern nach vorne zu schauen. Das Mittel des SBV, um diese Zukunft zu ergründen, ist bestechend simpel: Man befragt möglichst viele Menschen. In einem Blogbeitrag zur kürzlich durchgeführten Swissbau erklärte SBV-Direktor Benedikt Koch: «Der SBV sucht den Dialog mit der Öffentlichkeit. Der Bau beschäftigt und betrifft die Menschen in vielen Lebenssituationen. Wir wollen die Bevölkerung mit Fragen konfrontieren, welche für das Leben, das Wohnen, das Arbeiten und das Reisen in der Zukunft von Bedeutung sind. An der Swissbau 2020 lancieren wir diesen Dialog.» Symbol für diesen Dialog ist ein gut 13 Meter und fünf Geschosse hoher Stahl-Beton-Turm, der vor wenigen Wochen auf dem Basler Messeplatz aufgebaut und der bis 2022 an gut einem Dutzend weiteren Orte in der Schweiz präsent sein soll. Im Turm werden Interessierte über den Bau und Bauberufe informiert – und können an der entsprechenden Zukunftsumfrage sowie an einem Wettbewerb teilnehmen. Ziel der Umfrage sei es, die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung an den Bau zu erheben, gab Koch Auskunft. Dass sich der SBV just auf ein Jubiläum hin nicht damit zufriedengibt, die eigene Geschichte abzufeiern, fällt auf und ist erfrischend. Und sollten in den kommenden Monaten aufgrund des SBV-Projekts Hunderte ganz normaler Menschen darüber Auskunft geben, wie sie in 20 Jahren wohnen, leben, und arbeiten wollen, dann entstehen daraus mit Sicherheit höchst spannende Ergebnisse – nicht zuletzt für Zukunftsforscher. ■